

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt

der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzolamtes zu Bautzen, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda und der Gemeindeglieder des Bezirks.



Anzeigebblatt

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Ältestes Blatt im Bezirk. Erscheint seit 1846

Telegr.-Adresse: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Wöchentliche Beilagen: Der Sächsische Landwirt und Sonntags-Unterhaltungsblatt.

Geschäftsstelle: Bischofswerda, Markt 15. Erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich 90 Pfg., bei Zustellung ins Haus monatlich 1 Mk.; durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 2.85 ohne Zustellungsgebühr.

Postfach-Nr.: Amt Bischofswerda Nr. 21543. — **Gemeindeglieder-Verbandskasse:** Bischofswerda Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die gespaltene Grundzeile (Zm. No. 26) über deren Raum 85 Pfg. örtliche Anzeigen 25 Pfg. Im Teil (Zm. No. 17) 75 Pfg. die gespaltene Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt nach feststehenden Sätzen. — Amtliche Anzeigen die gespaltene Zeile 60 Pfg. — Für bestimmte Tage oder Plätze wird keine Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Das neue Lebensmittelabkommen.

Wie bereits in unserer letzten Nummer gemeldet, ist am Freitag abend in Brüssel ein neues Abkommen zur Lebensmittelversorgung Deutschlands unterzeichnet worden. Das neue Abkommen enthält folgende Vereinbarungen:

Berlin, 15. März. (B. I. B.) Die Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands, über deren Finanzierung und über die Zurverfügungstellung der deutschen Handelsflotte, sind nach zweitägigen Verhandlungen in Brüssel heute unterzeichnet worden. Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittellieferungen soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen, und sobald die Bezahlung geregelt ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270 000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70 000 Tonnen Fett und 300 000 Tonnen Brotgetreide oder ihren Gegenwert in anderen menschlichen Nahrungsmitteln zu kaufen und einzuführen, und zwar nicht nur aus Amerika und den Ländern der Antillen, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Fischen aus Fängen in europäischen Gewässern und die Einfuhr von Getreide soll hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Einschränkungen hinsichtlich des Fischfangs in der Ostsee werden sofort aufgehoben. Zahlung soll für Lieferung im voraus erfolgen. Die Versorgung des linksrheinischen Gebietes soll in gleicher Weise wie die des rechtsrheinischen Gebietes erfolgen. Die deutsche Regierung soll ferner die Verschiffung über deutsche Häfen und das Inland nach Tschecho-Slowakei und Österreich gestatten. Um die Lebensmittelbeschaffung zu ermöglichen, werden die assoziierten Regierungen den Verkehr nach dem Zustand für Deutschland erleichtern. In Rotterdam soll eine ständige Kommission die kaufmännischen und sonstigen Fragen, die sich aus dem Abkommen ergeben, regeln.

Die nach Deutschland eingeführten Waren müssen bar bezahlt werden.

wobei Zahlungen in Reichsmark ausbleiben. Für die Bezahlung kommen in Betracht die Erträge von Ausfuhren aus Deutschland, sowie Ladung in deutschen Schiffen in neutralen Häfen, Kredite in neutralen Ländern, Verkauf oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere und Anlagen, Frachten deutscher Schiffe und schließlich Gold, das als provisorische Sicherheit für Vorschüsse dient. Da die assoziierten Regierungen über 270 000 Tonnen hinaus keine Lieferungsverpflichtungen übernehmen und nur eine Einfuhrerlaubnis von je 370 000 T. monatlich geben, muß Deutschland damit rechnen, den Versuch zu machen, einen nicht unerheblichen Teil der Lebensmittel von den Neutralen zu kaufen. Es sind daher Bestimmungen über die Ausfuhr nach neutralen Ländern und die Verwertung von Gold und ausländischen Wertpapieren für Kredite für Nahrungsmittelimport aus neutralen Ländern getroffen worden. Die Bestimmungen über den Verkehr mit neutralen Ländern, insbesondere die Ausfuhr und den Finanzverkehr, enthalten verschiedene Klauseln, insbesondere werden die assoziierten Regierungen bitten über Waren, deren Ausfuhr verboten ist, einhändigen; auch ist das System der schwarzen Listen in den neutralen Ländern noch nicht aufgehoben, obgleich dessen Wiedereinsetzung erwogen wird. Die assoziierten Regierungen haben entscheidenden Wert darauf gelegt, daß Deutschland die Lebensmittelzufuhren möglichst

durch Ausfuhren finanziert.

Es ist daher bestimmt worden, daß, abgesehen von der Bezahlung der bereits früher fest zugelegten 270 000 Tonnen Gold und ausländische Wertpapiere, einstuweilen nur im Betrag von 200 000 000 Dollars für die Bezahlung der Lebensmittelzufuhren verwendet werden dürfen. Ferner haben die assoziierten Regierungen, um auf die Behebung der industriellen Ausfuhrerträge und damit auf die Wiederherstellung der inneren Ordnung in Deutschland einzuwirken, verlangt, daß die Einfuhren niemand zusammen dürfen, der infolge eigenen Verschuldens arbeitslos ist. Die deutsche Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, in Brüssel ein Depot von elf Millionen Pfund Sterling in Gold zu hinterlegen, damit mit der Lieferung von Lebensmitteln sofort begonnen werden kann. Das Depot ist zurückzugeben, sobald andere Mittel bereitgestellt werden für die Überlassung der beschlagnahmten ausländischen Wertpapiere an die assoziierten Regierungen. Es sollen von assoziierter und deutscher Seite Komitees gebildet werden.

Die assoziierten Regierungen verlangen ferner, daß mit der Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere sofort vorgegangen wird, was deutscherseits anerkannt wurde. Durch die bislang von den assoziierten Regierungen anerkannten Zahlungsmittel wird etwa nur die Hälfte der Lebensmittel zu decken sein, deren Einfuhr nach Deutschland gestattet ist. Die Frage der Deckung des Restes muß späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Das Abkommen über die

Zurverfügungstellung der Flotte

enthält die Ausführungsbestimmungen zum Trierer Abkommen. Hierbei sind einige Zusagen gemacht worden, insbesondere sind gewisse Ausnahmen, wenn auch vorläufig nur provisorisch, zugelassen. Ebenso bezüglich der deutschen Mannschaft und der Schiffsladungen. Auch die Frage des Delegierten ist in einem Sinne entschieden worden, der ein Arbeiten desselben erhoffen läßt. Der wesentliche Unterschied dieser Vereinbarungen gegenüber den bisherigen Verhandlungen liegt darin, daß die assoziierten Regierungen nicht Deutschland die Lieferungen einer bestimmten Menge von Lebensmitteln garantieren, sondern das Recht einräumen, Lebensmittel in der höchstmöglichen Menge von 370 000 Tonnen monatlich durch selbständigen Abschluß von Verträgen in der handelsüblichen oder neutralen Staaten einzuführen. Die Erhaltung der Kreditfähigkeit Deutschlands gegenüber diesen Ländern ist daher die Voraussetzung für die Möglichkeit der Ausnutzung der Einfuhrerlaubnis, und deshalb ist unsere wichtigste Aufgabe jetzt, die möglichste Steigerung der Ausfuhr von Rohstoffen und industriellen Erzeugnissen.

Amsterdam, 16. März. (B. I. B.) Dem Allg. Handelsblatt zufolge, soll Anfang nächster Woche der Transport einer großen Menge kondensierter Milch und Speck von Rotterdam nach Deutschland beginnen. Ungefähr ein Drittel der gesamten Milch, die Deutschland zugewiesen wird, befindet sich schon in Rotterdam, desgleichen sind schon mehrere tausend Tonnen Speck dafelbst aufgestapelt.

Einer Reutermeldung zufolge erklärte der aus Paris nach London zurückgekehrte Lebensmittelkontrolleur Roberts, England treffe Vorbereitungen, um 100 000 Tonnen Kartoffeln nach Rotterdam zu senden, die unter Aufsicht der Militärbehörde nach Deutschland gebracht werden. Desgleichen werden Fett und kondensierte Milch gesendet.

Brüssel, 16. März. (B. I. B.) Agence Havas. Amerika bestimmte Antwerpen als Ausgangsort für sein Berproviandierungsunternehmen. Am Sonntagabend wurde ein Protokoll über die Schiffs- und Bahntransporte an den Rhein unterzeichnet.

Die Auslieferung der deutschen Handelsflotte.

Amsterdam, 16. März. (B. I. B.) Das Reutembüro erfährt weiterhin über die Auslieferung der deutschen Handelsflotte, daß aus verwaltungsmässigen Gründen die ausgelieferte Lomage unter die Alliierten verteilt werden wird. Amerika hat kein Interesse an Frachtdampfern, von denen England wahrscheinlich $\frac{1}{3}$ erhalten wird. Eine alliierte Wirtschaftskommission wird in Hamburg eingesetzt werden. Sie wird die Aufgabe haben, sich mit den Schiffsfraachten und den damit zusammenhängenden Fragen zu beschäftigen.

London, 16. März. (B. I. B.) Reutembüro erfährt: Die deutschen Schiffe werden in verschiedenen Häfen ausgeliefert. Die Schiffe, die für Truppentransporte gebraucht werden, dürfen keine deutsche Besatzung führen. Die Gesamtsumme der auszuliefernden deutschen Lomage schätzt man 34 Millionen Tonnen, die in neutralen Häfen liegenden Schiffe eingeschlossen.

Deutscher Vormarsch in Kurland.

Elbau, 15. März. (B. I. B.) In Nordlitauen und Kurland haben die Bolschewiken eine empfindliche Niederlage erlitten. Von nördlich Rowno bis Windau ist die ganze Front in Bewegung gekommen. Die wichtige Eisenbahn Roffedary-Rodjwilischtschi-Schaulen befindet sich infolge tatkräftigen Eingreifens von Panzerzügen in unserem Besitz. Unter andauernden Kämpfen stießen reichsdutsche Truppen bis Grenzhof und zur Station Bohnen an der Bahn Mucawjens-Mitau vor. In den Kämpfen bei Mitau wurden zwei Geschütze und sieben Maschinengewehre erbeutet. Nördlich der Bahn geht die Landwehr vor. Litauische Truppen nahmen Frauenburg, während deutschbaltische Formationen von Goldingen aus über Jabeln und Randau in Richtung Tukum vordrangen.

Deutsche Rundgebung gegen einen Gewaltfrieden.

Berlin, 17. März. In einer von der Deutschen Liga für den Völkerbund für gestern nachmittag einberufenen Rundgebung für den wirklichen Völkerbund begründete als erster Redner Minister Erzberger im Saale des preussischen Herrenhauses das deutsche Recht auf einen Rechtsfrieden und eine sofortige Aufnahme in den Völkerbund gemäß den feierlichen Zusagen Wilsons, auf Grund deren Deutschland sein Waffenstillstandsangebot gemacht hatte. Der Völkerbund könne nur Bestand haben, wenn alle Nationen in ihm auf gleicher Basis vereinigt werden. Weiterhin sprach er die Hoffnung aus, daß Wilsons Rückkehr aus Amerika dem Weggelassen des Verbandes um die deutsche Beise nun ein Ende machen werde und schloß mit den Worten, daß wir von dem Verband keine Gnade, sondern Recht und Gleichberechtigung erwarten.

Die Hauptpunkte der Erzberger'schen Rede waren: Die Völkerbundakte des Präsidenten Wilson vom 14. Februar wird hoffentlich nicht verwirklicht, denn sie ist ein Kompromiß der reinen Ideen Wilsons mit imperialistischen Bestrebungen innerhalb des Verbandes. Die in dieser Akte vorgesehene Regelung der kolonialen Frage widerspricht dem Punkt 5 Wilsons. Wer es ernstlich mit dem Frieden meint, muß für Selbstbestimmung die Zustimmung seiner Bevölkerung in vollster Freiheit fordern. Deutschland sei bereit, dieses Votum anzunehmen. Ein Zugang zum Meer für Polen läßt sich ohne Annexion Danzigs erreichen durch Neutralisierung direkter Wege unter der allgemeinen Friedensbürgschaft wie Wilson am 22. Januar 1917 gesagt hat. Eine moralische Schadenerschuldung besteht für Deutschland überhaupt nicht, von Belgien abgesehen, wo Deutschland in dieser Frage loyal vorgehen wird. Deutschland ist nicht mehr und nicht weniger schuldig am Kriege wie jedes andere Volk. Weder die Vertreter des deutschen Volkes in der Nationalversammlung noch die deutsche Regierung haben vom deutschen Volke ein Mandat, einen Frieden zu bestimmen, der über die 14 Punkte Wilsons hinausgeht. Bei einem Gewaltfrieden des Feindes muß ein Referendum des deutschen Volkes die Entscheidung herbeiführen, dessen Ausfall nicht zweifelhaft ist, wenn es um die Ehre des deutschen Volkes geht.

Der Gewerkschaftsführer Legien wies als zweiter Redner auf die Regung für die internationale Verständigung der Völker in der deutschen Arbeiterschaft hin und sprach die Erwartung aus, daß der Völkerbundentwurf der Verbündeten, der eine Art Alliierten-Gesellschaft darstelle, auch den Arbeitern des Verbandes nicht genügen werde.

Zum Schluß wurde mit allen gegen eine Stimme eine Entschließung angenommen, in der die einen Gewaltfrieden darstellenden Forderungen der Verbündeten als im entscheidenden Gegensatz zu den 14 Punkten Wilsons stehend bezeichnet werden und erklärt wird, daß der wirkliche Völkerbund nur zwischen freien und gleichberechtigten Völkern als Rechtsorganisation im Geiste der Gleichheit und Brüderlichkeit bestehen könne.

Der Wilsonsche Völkerbund ein Bestandteil des Friedensvertrags.

Paris, 16. März. (B. I. B.) Wilson erklärte, daß der am 25. Januar von der Friedenskonferenz gefasste Be-

berichtet... (Vertical text on the left margin)